

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.192.176

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5783/J-NR/2021

Wien, am 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.03.2021 unter der **Nr. 5783/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Budget Kreativ- und Medialeistungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden, weshalb auch die budgetären Mittel der UG 25 inkl. Steuerung und Services nun beim Bundeskanzleramt angesiedelt sind.

Zur Frage 1

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
 - *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

Im Bundesministerium für Arbeit sind folgende Ausgaben budgetiert:

Im Rahmen des Präventionsprogramms fit2work wurden für das Jahr 2021 insgesamt 1.200.000 Euro für Kreativ- und Medialeistungen budgetiert. Der Anteil des Bundesministeriums für Arbeit (Gebarung Arbeitsmarkt) beträgt 594.000 Euro.

Das Programm fit2work wird anteilig aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit (Gebarung Arbeitsmarktpolitik – Anteil 2021: 49,5%), aus Mitteln der Sozialversicherung (SV, 2021: 44,7%) und aus Mitteln des Sozialministeriumservice (SMS, 2021: 5,8%) finanziert. Der Finanzierungsanteil ist gesetzlich gem. Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) festgelegt.

Im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ wurden 50.000 Euro für die Erstellung einer Website budgetiert.

Die Erstellung der Website zu „Gesundheit im Betrieb“ wird vom Bundesministerium für Arbeit aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik finanziert.

Für die Kommunikationsarbeit für „AusBildung bis 18“ wurden für das Jahr 2021 63.000 Euro budgetiert.

Die Kommunikationsarbeit für „AusBildung bis 18“ wird aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik finanziert.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden für das Jahr 2021 200.000 Euro budgetiert.

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Sozialfonds trägt das Bundesministerium für Arbeit aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, wobei 50% davon aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
 - *Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*
 - *Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?*
 - *Wenn ja, bei wem?*
 - *Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
 - *Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*
- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*

- *In welchem Budget findet sich diese?*
- *Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
- *Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Zum Stichtag der Anfrage sind keine Abrufe geplant.

Für einen potenziellen Abruf muss im Vorfeld die budgetäre Bedeckung seitens des abrufenden Ressorts sichergestellt sein. Abrufe für BBG-Rahmenvereinbarungen können in Höhe des noch vorhandenen Abrufvolumens getätigt werden. Abgerufen werden würde von der Leitung der zuständigen Organisationseinheit nach erfolgter Genehmigung im Dienstweg.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

